

Verpflichtende Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG

Beratung zum Wohl minderjähriger Kinder im Zuge der Verpflichtenden Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung nach [§ 95 Abs. 1a AußStrG](#) (Kindschaftsrechtsänderungsgesetz, gültig seit 1.2.2013) wird bei NORA angeboten.

Rund 19.500 Kinder und Jugendliche sind jährlich österreichweit von der Scheidung der Eltern betroffen, 10.000 davon sind unter 14 Jahre.

Fachlich kompetent und einfühlsam werden die Eltern persönlich zu den Folgen und Auswirkungen der Scheidung auf Ihre Kinder beraten und informiert. Dabei stehen die kindliche Perspektive und das Bedürfnis der Kinder nach Stabilität und Sicherheit im Mittelpunkt. Die Unkündbarkeit der Elternschaft und die konkrete Gestaltung des Alltags sind von grundlegender Wichtigkeit.

Das Gespräch umfasst die Themen:

- Wie erleben Kinder die Trennung, je nach Alter und Entwicklungsstufen?
- Wie können Kinder auf eine Scheidung reagieren, wie sind die auftretenden Symptome zu verstehen?
- Wie viel Information braucht mein Kind?
- Wie können wir unser Kind bei der familiären Veränderung unterstützen?
- Besuchsregelung /Alltagsgestaltung
- Verantwortung der Eltern

Kosten:

Einzelsetting pro Person (1 Elternteil) **€ 100,- / Dauer: 1 Stunde** (bitte bar bezahlen)

Paarsetting (beide Elternteile) **€ 140,- / Dauer: 1,5 Stunden** (bitte bar bezahlen)

Mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis

Anmeldung telefonisch unter 0664/1050055; Termine werden individuell angeboten.